

Prospektzusammenfassung (German Translation of the Summary)

Abschnitt A

Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot der Sun Invest AG („Emittentin“) von Schuldverschreibungen des „Sun Invest Registered CHF Bond 2021“ („Schuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 48.000.000,00 auf und sind in fix verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von CHF 0,96 je Stück eingeteilt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen endet am 31. August 2046 (einschließlich). Die Schuldverschreibungen sind am 3. September 2046 zur Zahlung fällig („Maturity Date“) und stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin dar. Die Schuldverschreibungen werden öffentlich an Investoren mit Sitz oder Wohnsitz in folgenden Ländern angeboten („Angebotsstaaten“): Fürstentum Liechtenstein, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Frankreich, Ungarn, Italien, Luxemburg, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien oder Schweiz.

Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Anleger sollten sich daher bei einer Entscheidung, in die Wertpapiere (Schuldverschreibungen) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Anleger können das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen als Kläger Ansprüche vor einem Gericht geltend machen möchte, könnte nach nationalem Recht verpflichtet sein, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn tragen zu müssen. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Die Bezeichnung der Schuldverschreibungen ist **Sun Invest Registered CHF Bond 2021**. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; (ISIN)) lautet: LI1128306654.

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI);

Die Emittentin ist Sun Invest AG. Die Adresse und die Kontaktdaten der Emittentin sind: FL-9496 Balzers, Landstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein, Telefon: +423 38 001 00, E-Mail: office[at]suninvestag.com. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist: 529900RFBNL9LC4T6626

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular oder das einheitliche Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.

Der Prospekt ist von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG gebilligt. Die Adresse der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein lautet: Landstraße 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Telefonnummer: +423 236 73 73, Telefax: +423 236 73 74, E-Mail info@fma-li.li

Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt ist am 12. August 2021 gebilligt worden.

Abschnitt B – Die Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere

Die Emittentin ist Sun Invest AG, eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und seit 2. März 2021 im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL-0002.654.161-3 eingetragen.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Emittentin ist eine Zweckgesellschaft, die gegründet worden ist, um die Finanzierung der Gesellschaften der Sun Contracting Gruppe („**Gruppengesellschaften**“ und zusammen die „**Sun Contracting Gruppe**“) zu übernehmen. Zur Erreichung dieses Zwecks begibt die Emittentin Finanzinstrumente, um die Erträge aus diesen Emissionen den Gruppengesellschaften mit Kreditverträgen zur Verfügung zu stellen. Die Gruppengesellschaften verwenden diese Erträge dafür, den jeweiligen Unternehmensgegenstand weiter zu betreiben. Die Haupttätigkeit der Gruppengesellschaften besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen (Photovoltaik) sowie in dem Verkauf jener Elektrizität, die mit Photovoltaikanlagen erzeugt wird. Als Photovoltaik bezeichnet man eine Technologie, mit der Sonnenlicht in Elektrizität umgewandelt wird. Aufgrund der Verträge, die im Rahmen des Geschäftsmodells des „**Photovoltaik – Contracting**“ von einer betreibenden Gesellschaft der Sun Contracting Gruppe („**ausführende Gesellschaft**“) mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen werden, betreibt die ausführende Gesellschaft eine Photovoltaikanlage, die auf einer Dachfläche oder einer sonstigen Fläche errichtet wird, die entweder vom jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellt wird oder von der ausführenden Gesellschaft selbst erworben wird. Die Verträge über Photovoltaik - Contracting haben in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Strom, der über die Photovoltaikanlage erzeugt wird, wird entweder an den Vertragspartner verkauft oder in das Stromnetz eingespeist. In beiden Fällen erhält die ausführende Gesellschaft der Sun Contracting Gruppe eine Vergütung.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00 und ist in 1.000.000 Namenaktien zu je EUR 1,00 eingeteilt und im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes wird die Emittentin von der Sun Contracting AG kontrolliert, die 100 % der Aktien an der Emittentin hält. Die Sun Contracting AG ist eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 eingetragen. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes, wird die Sun Contracting AG von Andreas Pachinger kontrolliert, der 99 % der Aktien an der Sun Contracting AG hält.

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin ist Georg Schneider, der einzelvertretungsbefugtes Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin ist.

Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist: Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die Emittentin ist am 23. Februar 2021 gegründet und am 2. März 2021 im Handelsregister des Amtes für Justiz eingetragen worden. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes liegen noch keine Finanzinformationen vor.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

In jeder Kategorie sind die Risikofaktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Risiken, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.

Die Emittentin ist ein Start-Up Unternehmen

Die Emittentin besteht erst seit 2. März 2021. Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00. Die Emittentin besitzt keine Vermögenswerte und sie kann als Unternehmen, das erst im März 2021 im Handelsregister eingetragen worden ist, nicht auf eine Unternehmensgeschichte zurückblicken, die von interessierten Investoren analysiert werden könnte. Stattdessen sind interessierte Investoren angehalten, zu Analyse Zwecken auf die Unternehmensgeschichten der Gruppengesellschaften und der Sun Contracting AG zurückzugreifen, weil die Emittentin wesentlich von den Gruppengesellschaften und insbesondere von der Sun Contracting AG abhängig ist, die die wichtigste Gesellschaft innerhalb der Gruppengesellschaften ist. Gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss der Sun Contracting AG für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, betragen die Passiven EUR 58.959.415,90 (2019: EUR 27.189.572,40) und das Fremdkapital EUR 56.294.584,58 (2019: EUR 25.175.890,56); das Eigenkapital der Sun Contracting AG beträgt demgegenüber EUR 2.664.831,32 (2019: EUR 2.013.681,84). Die Eigenkapitalquote der Sun Contracting AG ist sohin sehr niedrig, weswegen die Sun Contracting AG dem Risiko von Schwankungen der Umsatzerlöse besonders stark ausgesetzt ist.

Die Emittentin betreibt kein operativ tätiges Unternehmen.

Die Emittentin als Zweckgesellschaft sammelt Fremdkapital ein, beziehungsweise emittiert Finanzinstrumente sowie Vermögensanlagen und/oder Veranlagungen, um die Erträge aus diesen Emissionen mit Kreditverträgen den Gruppengesellschaften der Sun Contracting Gruppe zur Verfügung zu stellen. Als Gesellschaft, die Kredite an die Gruppengesellschaften vergibt, ist die Fähigkeit der Emittentin, Zahlungen aus den Schuldverschreibungen (Rückzahlungen der Nennbeträge sowie Zinszahlungen) zu leisten, davon abhängig, ob die Emittentin ihrerseits Zinszahlungen und Rückzahlungen der Kreditbeträge aus den bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Kreditverträgen mit den Gruppengesellschaften erhalten wird. Um ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nachkommen zu können, ist die Emittentin von den Gruppengesellschaften abhängig, denen sie Erträge aus ihrer Emissions- und Platzierungstätigkeit zur Verfügung gestellt hat. Zinszahlungen und Rückzahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen werden im Wesentlichen aus den Nettoumsatzerlösen jener Gruppengesellschaften beglichen, denen die Emittentin Kredite eingeräumt hat.

Investoren, die Schuldverschreibungen gezeichnet haben („**Anleihegläubiger**“) sind nicht berechtigt, Rechte aus jenen Kreditverträgen, die die Emittentin mit den kreditnehmenden Gruppengesellschaften abgeschlossen hat, geltend zu machen. Anleihegläubiger haben daher keine Rückgriffsrechte oder ein direktes Klagerecht gegen die kreditnehmenden Gruppengesellschaften aus oder im Zusammenhang mit diesen Kreditverträgen. Anleihegläubiger (oder sonstige Gläubiger der Emittentin) sind nicht berechtigt, Forderungen gegen die Emittentin (aus den Schuldverschreibungen) in einem allfälligen Insolvenzverfahren über das Vermögen einer anderen kreditnehmenden Gruppengesellschaft anzumelden.

Die Verbindlichkeiten aus jenen Kreditverträgen, die die Emittentin mit einer kreditnehmenden Gruppengesellschaft abschließt, begründen nicht besicherte Verbindlichkeiten einer kreditnehmenden Gruppengesellschaft.

Die Emittentin ist zur Aufnahme weiteren Fremdkapitals oder zur Einholung von Garantien berechtigt, die entweder mit den Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen gleichrangig sind oder diesen im Rang vorgehen.

Die Emittentin ist im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen keine Unterlassungsverpflichtung eingegangen, von der Aufnahme weiteren Fremdkapitals abzusehen, weswegen sie berechtigt ist, Garantien einzuholen oder zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen, beziehungsweise Finanzinstrumente zu begeben, die im Rang den Schuldverschreibungen vorgehen oder mit diesen gleichrangig

sind. Mit der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ist das Risiko verbunden, dass die Emittentin mit ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen (Zinszahlungen und Rückzahlungen) entweder in Verzug gerät oder diesen Zahlungsverpflichtungen gar nicht nachkommt. Ebenso besteht in diesem Fall das Risiko, dass bei Insolvenz oder einer Liquidation der Emittentin nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die Forderungen der Anleihegläubiger zu bedienen.

Risiken, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin spezifisch sind.

Als Zweckgesellschaft, die gegründet worden ist, um den Gruppengesellschaften Kredite einzuräumen, unterliegt die Emittentin und ihre Fähigkeit, Zahlungen aus den Schuldverschreibungen (Rückzahlungen der Nennbeträge sowie Zinszahlungen) zu leisten, jenen Risiken, denen auch die Gesellschaften der Sun Contracting Gruppe unterliegen.

(a) Sun Contracting AG hat hohe Verbindlichkeiten.

Als Mutterunternehmen ist die Sun Contracting AG die wichtigste Gesellschaft innerhalb der Sun Contracting Gruppe. Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes erbringt die Sun Contracting AG (i) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erzeugung und dem Verkauf von Elektrizität aus Photovoltaikanlagen, wobei sie (ii) diese Dienstleistungen auch über Tochtergesellschaften erbringt und zudem (iii) Anteile an, oder Anlagevermögen von, Gesellschaften erwirbt, die ebenfalls im Bereich der Gewinnung erneuerbarer Energie über Photovoltaik tätig sind. Darüber hinaus gründet die Sun Contracting AG auch Projektgesellschaften für den Betrieb einzelner Photovoltaikanlagen. Gemäß dem letzten geprüften Jahresabschluss der Sun Contracting AG für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, betragen die Passiven EUR 58.959.415,90 (2019: EUR 27.189.572,40) und das Fremdkapital EUR 56.294.584,58 (2019: EUR 25.175.890,56); das Eigenkapital beträgt demgegenüber EUR 2.664.831,32 (2019: EUR 2.013.681,84). Die Eigenkapitalquote der Sun Contracting AG ist sohin sehr niedrig, weswegen die Sun Contracting AG dem Risiko von Schwankungen der Umsatzerlöse besonders stark ausgesetzt ist. Der Abschlussprüfer der Sun Contracting AG erteilte lediglich eingeschränkte Bestätigungsvermerke für deren Jahresrechnungen zum 31. Dezember 2018, zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2018 endete, konnte der Abschlussprüfer die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 und die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2019 endete, konnte der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, konnte der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6.764.000,00 nicht abschließend beurteilen.

(b) Sun Contracting AG sowie die Gruppengesellschaften unterliegen dem Risiko, bei mangelnder Liquidität die von ihr betriebenen Unternehmensgegenstände nicht betreiben oder ausbauen zu können. Sun Contracting AG sowie die Gruppengesellschaften sind dem Risiko ausgesetzt, nicht genügend Kapital einsammeln zu können, um die geplante Expansion ihrer Geschäftstätigkeiten durchführen zu können.

Die Sun Contracting Gruppe ist im Bereich erneuerbarer Energie (Photovoltaik) tätig und erbringt dementsprechend Dienstleistungen in Verbindung mit Photovoltaik (Errichtung von Photovoltaikanlagen und Verkauf von Elektrizität). Nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 (COP 21) geht die Sun Contracting Gruppe davon aus, in einem Wachstumsmarkt engagiert zu sein. Die Verfügbarkeit von Liquidität ist für die Sun Contracting Gruppe wesentlich, wobei ein Liquiditätsengpass (beispielsweise aufgrund einer geringen Nachfrage bei der Platzierung der Schuldverschreibungen) dazu führen kann, dass die Sun Contracting Gruppe nicht in der Lage ist, ihren Unternehmensgegenstand zu betreiben, beziehungsweise diesen auszubauen. Der Unternehmensgegenstand der Sun Contracting Gruppe ist kapitalintensiv, weswegen eine ständige Liquidität für die Sun Contracting Gruppe notwendig ist, wenn der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit negativ ist oder nicht ausreicht, um Aufwendungen zu decken und den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren oder gemäß dem Businessplan der Sun Contracting Gruppe auszubauen. Die Sun Contracting Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Erlös aus der Emission der Schuldverschreibungen zu gering ist, um den Unternehmensgegenstand der Emittentin weiter ausbauen zu können.

(c) Das Geschäftsmodell der Sun Contracting Gruppe hängt im Wesentlichen vom Ausmaß jener Elektrizität ab, das mit Photovoltaikanlagen erzeugt wird. Tatsächliche Ergebnisse können von kalkulierten Ergebnissen abweichen.

Die Sun Contracting Gruppe geht bei der Kalkulation von Erträgen im Zusammenhang mit Photovoltaik – Contracting von einer durchschnittlichen Leistung sowie durchschnittlichen Instandhaltungskosten einer Photovoltaikanlage in der Vergangenheit aus. Ferner berücksichtigt sie jene klimatischen Bedingungen, die an dem Ort, an dem eine Photovoltaikanlage errichtet wird, erfahrungsgemäß erwartet werden können. Photovoltaikanlagen bestehen aus verschiedenen technischen Komponenten, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer durchschnittlich etwa 20 Jahre beträgt. Es bestehen wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den tatsächlichen klimatischen Bedingungen am Standort der Photovoltaikanlage und der tatsächlich erzielten und dauerhaften Leistung einer Photovoltaikanlage. Aufgrund ungünstiger klimatischer Bedingungen und geringerer Sonneneinstrahlung, geringerer Leistungen von Photovoltaikanlagen, höherer Instandhaltungskosten oder der Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen, kann das Ergebnis, das mit einer Photovoltaikanlage erreicht wird, geringer als kalkuliert sein.

(d) Die Gruppengesellschaften sind erhöhtem Wettbewerb ausgesetzt.

In verschiedenen Ländern sind Rechtsvorschriften bereits erlassen worden oder wird die Erlassung von Rechtsvorschriften überlegt, die die Einschränkung, beziehungsweise die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. Strengere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einschränkung des Ausstoßes von Treibhausgasen kann insbesondere in Verbindung mit staatlichen Förderungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien dazu führen, dass mehr Mitbewerber in den Photovoltaikmarkt drängen. Steigender Wettbewerbsdruck könnte zu höherem Kostendruck führen oder die erfolgreiche Kundenakquise für die Gruppengesellschaften erschweren.

(e) Als relativ junges Unternehmen kann die Sun Contracting AG nur auf eine kurze Unternehmensgeschichte zurückblicken. Es fehlt der Sun Contracting AG an Erfahrung und ist das Unternehmen womöglich nicht in der Lage, wirtschaftliche Erfolge (Rentabilität) zu erreichen oder zu erhalten oder zukünftige Erträge korrekt zu prognostizieren. Der Sun Contracting AG fehlt es an langfristigen Erfahrungen im Zusammenhang mit verwaltungsbehördlichen Verfahren und im Umgang mit Kunden und Lieferanten in der Photovoltaikindustrie.

Als relativ junger Mitbewerber (Sun Contracting AG ist 2017 gegründet worden) ist die Sun Contracting Gruppe einem starken Wettbewerb mit erfahreneren, bekannteren, bereits gut eingeführten und etablierten Unternehmen ausgesetzt. Das Wettbewerbsrisiko, dem sowohl die Sun Contracting AG als auch jede Gruppengesellschaft unterliegt, besteht insbesondere in der Akquise (neuer) Kunden. Sun Contracting AG und jede Gesellschaft der Sun Contracting Gruppe könnten Schwierigkeiten unterliegen, im Wettbewerb gegen größere Unternehmen zu bestehen, die imstande sind, günstigere Konditionen mit Lieferanten auszuhandeln, Güter und Dienstleistungen zu wirtschaftlich besseren Bedingungen zu produzieren, beziehungsweise zu erbringen oder die in der Lage sind, auf ein größeres Marketingbudget zurückgreifen zu können.

(f) Die Gruppengesellschaften unterliegen dem Risiko unrichtiger Kalkulation und Planung sowie einem Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit der Entwicklung und Errichtung von Photovoltaikanlagen. Ferner besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Aufdach-Photovoltaikanlagen.

Bei der Konstruktion und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen unterliegen die Gruppengesellschaften Risiken im Zusammenhang mit der Planung, der finanziellen Kalkulation und dem laufenden Betrieb. Die unrichtige oder unzureichende Planung einer Photovoltaikanlage kann dazu führen, dass eine Photovoltaikanlage, die für einen Vertragspartner einer Gruppengesellschaft errichtet worden ist, nicht jene Elektrizität erzeugt, die entweder mit einem Vertragspartner projektiert oder kalkuliert war, weswegen die Gruppengesellschaft nicht jene Vergütung erhält, die sie im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage kalkulierte. Die Errichtung von Aufdach-Photovoltaikanlagen birgt ein Risiko, dass insbesondere die Statik oder die Tragfähigkeit eines Daches unrichtig berechnet oder eingeschätzt wird oder ein Dach, auf dem die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant ist, ungeeignet für eine derartige Anlage ist. Dies könnte zur Folge haben, dass zusätzliche Investitionen notwendig werden oder eine bereits errichtete Photovoltaikanlage sogar abgebaut werden müsste und eine Ersatzfläche benötigt wird, womit zusätzliche Kosten verbunden sein würden, die die Gruppengesellschaft zu tragen hätte.

(g) Die Gruppengesellschaften sind im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen von dritten Personen abhängig.

Die Gruppengesellschaften beauftragen Unternehmen mit der Errichtung und der Erhaltung von Photovoltaikanlagen. Diese Unternehmen beauftragen wiederum Subunternehmen. Die Gruppengesellschaften sind dem Risiko ausgesetzt, dass die beauftragten Leistungen entweder mangelhaft, verspätet oder gar nicht erbracht werden. Verspätete Erfüllung, Nichterfüllung oder Schlechterfüllung könnten Folgekosten für eine Gruppengesellschaft nach sich ziehen oder dazu führen, dass eine Gruppengesellschaft von ihren Kunden in gerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt wird. Ungeachtet dessen könnte ein beauftragtes Unternehmen oder ein Subunternehmen insolvent werden und in weiterer Folge mit seinen Leistungen in Verzug geraten, weswegen ein drittes Unternehmen mit der Ersatzvornahme beauftragt werden müsste, womit zusätzliche Kosten verbunden sein könnten.

(h) Die Gruppengesellschaften unterliegen einem Risiko im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Defekte oder fehlerhafte Photovoltaikanlagen könnten der Grund für Unterbrechungen des Betriebs der Photovoltaikanlage sein, weswegen während eines Ausfalls kein Strom oder nur eine geringere Menge an Strom produziert und an Vertragspartner einer Gruppengesellschaft geliefert oder ins Netz eingespeist werden kann. Dritte Personen könnten durch unvorhergesehene Ereignisse geschädigt werden, weswegen eine Gruppengesellschaft mit weiteren Kosten zur Erfüllung von Schadenersatzansprüchen belastet werden könnte (insoweit kein Versicherungsschutz der betreffenden Gruppengesellschaft im Zusammenhang mit solchen Schadenersatzansprüchen besteht).

(i) Die Sun Contracting AG könnte den Erwerb zukünftiger Beteiligungen unrichtig einschätzen.

Die Sun Contracting AG erwägt gelegentlich den Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von Anlagevermögen, sollte sich eine Gelegenheit als günstig erweisen. Sun Contracting AG könnte daher jene Erträge aus der Platzierung von Schuldverschreibungen, die ihr über Kreditverträge zur Verfügung gestellt werden, verwenden, um Beteiligungen oder Anlagevermögen zu erwerben. Bei einem entsprechenden Erwerb unterliegt sie einem Risiko, dass sie rechtliche, wirtschaftliche oder technische Risiken unrichtig einschätzt oder gar nicht feststellt.

(j) Die Gruppengesellschaften unterliegen dem Risiko, dass bestehender Versicherungsschutz nicht zur Deckung sämtlicher denkbaren Schäden ausreicht (Unterversicherung).

Obwohl jede Gruppengesellschaft bestrebt ist, sämtliche Risiken im Zusammenhang mit deren Geschäftsbetrieb zu versichern, kann nicht jedes erdenkliche Risiko abgedeckt werden. Adäquater Versicherungsschutz für sämtliche potentiellen Risiken ist zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oft nicht erhältlich. Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass für jede potentielle Haftung einer Gruppengesellschaft sowie für jedes Risiko, dem eine Gruppengesellschaft ausgesetzt ist, ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Abschnitt C – Schuldverschreibungen

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

- Die Schuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar.
- Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Schuldverschreibungen lautet: LI1128306654.
- Die Schuldverschreibungen lauten auf CHF und werden in einer Stückelung von CHF 0,96 je Stück begeben („**Nennbetrag**“).
- Der Angebotspreis pro Anleihe beträgt CHF 1,00 und beinhaltet ein Agio von CHF 0,04 („**Ausgabepreis**“). Die Schuldverschreibungen sind nur in Mindestnennbeträgen von CHF 1,00 oder einem ganzzahligen Vielfachen von CHF 1,00 über diesem Betrag übertragbar. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt CHF 1.000,00.

- Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2046 und sind am 3. September 2046 („**Maturity Date**“) zur Rückzahlung fällig.
- Die Schuldverschreibungen werden mit 5,00 % p.a. vom Nennbetrag verzinst. Abhängig von der Laufzeit der Schuldverschreibungen, wird der Zinssatz auf (i) 5,50 % p.a. (Laufzeit von mehr als 7 Jahren), auf (ii) 6,00 % p.a. (Laufzeit von mehr als 10 Jahren), auf (iii) 6,50 % p.a. (Laufzeit von mehr als 15 Jahren) und auf (iv) 7,00 % p.a. (Laufzeit von mehr als 20 Jahren) erhöht. Der jeweils erhöhte Zinssatz gilt nur für die folgenden Zinsperioden.
- Anleihegläubiger erhalten auf die jeweils nicht ausbezahlten Zinsbeträge Zinseszinsen in Höhe von 5,00 % p.a. bis 7,00 % p.a., die ebenfalls zu jenem Zeitpunkt zur Zahlung fällig werden, zu dem der Nennbetrag der Anleihe fällig wird. Die Zinserträge werden einmal jährlich berechnet und dem Kapital zugeschlagen. Der Zinssatz der Zinseszinsen entspricht analog dem Zinssatz der Zinsen, die im Zusammenhang mit dem Nennbetrag bezahlt werden. Zinsperioden sind jene Zeitspannen (i) zwischen dem Erstvalutatag („**First Value Date**“) (inklusive) oder jedem folgenden Valutatag („**Further Value Date**“) (inklusive) bis zum 31. August 2022 (inklusive) („**First Interest Period**“) und (ii) danach zwischen dem 1. September jeden Jahres (inklusive) bis zum 31. August jeden Jahres (inklusive) („**Further Interest Period**“; „First Interest Period“ und „Further Interest Period“ zusammen „**Interest Period**“).
- Zinsen und Zinseszinsen werden nicht laufend ausgeschüttet, sondern sind endfällig („**Bullet Maturity**“). Anleihegläubiger erhalten Zinszahlungen somit erst am Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen, oder – sofern die Schuldverschreibungen zuvor gekündigt oder zurückgekauft werden – im Zeitpunkt der Rückzahlung des auf die Schuldverschreibungen einbezahlten Kapitals.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin beabsichtigt nicht, einen Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt („**Geregelter Markt**“ im Sinn des Art 4 Abs 1 Z 21 der Richtlinie 2014/65/EU), einem multilateralen Handelssystem („**MTF**“ im Sinn des Art 4 Abs 1 Z 22 der Richtlinie 2014/65/EU) oder an einem organisierten Handelssystem („**OTF**“ im Sinn des Art 4 Abs 1 Z 23 der Richtlinie 2014/65/EU) zu stellen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Risikofaktoren sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko geringer Liquidität und eingeschränkter Handelbarkeit der Schuldverschreibungen und sind dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein Markt für die Schuldverschreibungen entwickelt.

Die Schuldverschreibungen werden weder zum Handel an einem Geregelter Markt noch an einem MTF noch an einem OTF oder an einem sonstigen Handelsplatz einbezogen oder zum Handel zugelassen. Daher werden die Liquidität und die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen gering sein. Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, Schuldverschreibungen entweder nicht verkaufen zu können oder nur zu einem geringeren als dem erhofften Preis oder nur zu einem Preis, mit dem eine Rendite erwirtschaftet werden kann, die unterhalb jener Renditen liegt, die mit Finanzinstrumenten erzielt werden können, für die ein entwickelter Sekundärmarkt besteht.

Die Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind.

Anleihegläubiger werden darauf hingewiesen, dass keine laufenden Ausschüttungen von Zinsen oder Zinseszinsen während der Laufzeit der Schuldverschreibungen (beziehungsweise keine Ausschüttungen vor einem Rückkauf oder einer Kündigung von Schuldverschreibungen) erfolgen. Anleihegläubiger sind zudem innerhalb der ersten fünf Jahre der Laufzeit der Schuldverschreibungen nicht berechtigt (wobei zuzüglich eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zu berücksichtigen ist), die Schuldverschreibungen ordentlich (ohne Angabe eines Kündigungsgrundes) zu kündigen. Potentiellen Anlegern wird empfohlen, sich unter Berücksichtigung ihrer individuellen Kenntnisse und Erfahrungen sowie den jeweiligen finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (sowie Risikoneigungen) beraten zu lassen, bevor sie eine Entscheidung treffen, in die Schuldverschreibungen zu investieren.

Die Schuldverschreibungen sind weder versichert noch Sichteinlagen noch sonst versicherte Bankeinlagen. Die Schuldverschreibungen sind weder von einer staatlichen Sicherungseinrichtung noch einer anderen Einlagensicherungseinrichtung versichert oder garantiert.

Die Schuldverschreibungen sind nicht versichert und weder Sichteinlagen noch versicherte Bankeinlagen. Die Schuldverschreibungen sind weder von einer staatlichen Sicherungseinrichtung versichert oder garantiert noch unterliegen sie einer anderen Einlagensicherung. Für den Fall, dass über das Vermögen der Emittentin ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, dürfen und können Anleihegläubiger nicht damit rechnen, von einer dritten Person für den Verlust des in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals entschädigt zu werden. Anleihegläubiger sind dem Risiko eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls an Rückzahlungen oder Zinszahlungen aus den Schuldverschreibungen ausgesetzt. Ferner unterliegen Anleihegläubiger einem Ausfallrisiko sollte sich die Finanzlage der Emittentin verschlechtern.

Risiko der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit deren Stellung als Gläubiger der Emittentin (Kreditrisiko).

Mit einer Investition in die Schuldverschreibungen ist die Übernahme eines Kreditrisikos (Ausfallrisikos) verbunden, falls die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommt. Die Schuldverschreibungen sind unbesichert und nicht über eine Garantie oder durch andere Vermögenswerte gesichert. Anleihegläubiger müssen darauf vertrauen, dass die Emittentin in der Lage sein wird, ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Anleihe pünktlich und zuverlässig nachzukommen. Der Marktwert der Schuldverschreibungen hängt sohin auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin ab (die sich bei Verwirklichung eines der hier beschriebenen Risiken verschlechtern würde). Sollte sich die Kreditwürdigkeit der Emittentin verschlechtern, könnte dies negative Auswirkungen auf die Anleihegläubiger haben, weil (i) die Emittentin nicht mehr in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen vollständig oder wenigstens teilweise nachzukommen, (ii) der Marktwert der Schuldverschreibungen fallen könnte und (iii) Anleihegläubiger ihr eingesetztes Kapital vollständig oder teilweise verlieren könnten. Eine Verwirklichung des Kreditrisikos könnte zu einem teilweisen oder vollständigen Zahlungsausfall der Emittentin führen.

Die Schuldverschreibungen sind in CHF (Schweizer Franken) denominiert und die Zahlungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen, inklusive Zinsen, erfolgen in CHF (Schweizer Franken). Demgegenüber werden die Gruppengesellschaften überwiegend in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums tätig, in denen die jeweilige Inlandswährung der EURO ist. Die Bilanzen der Gruppengesellschaften werden in Euro erstellt und veröffentlicht. Die Kalkulationen der Gruppengesellschaften erfolgen in Euro. Die Bewertungen des Betriebsvermögens der Gruppengesellschaften erfolgen ebenfalls in Euro. Umsatzerlöse der Gruppengesellschaften sind und werden überwiegend in Euro (sein). Im Ergebnis unterliegt die Emittentin sohin einem Währungsrisiko, falls der CHF (Schweizer Franken) gegenüber dem Euro aufwertet. Dementsprechend steigt in diesem Fall auch die Schuldenlast der Emittentin aus den Schuldverschreibungen, die in CHF (Schweizer Franken) denominiert sind.

Abschnitt D – Angebot

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen umfasst Angebote an Anleger, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt, Wohnsitz oder Sitz in einem der Angebotsstaaten haben. Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am 13. August 2021 und endet voraussichtlich am 12. August 2022 („Angebotsfrist“).

Anleger, die die Schuldverschreibungen zeichnen wollen, haben ihre Zeichnungsangebote im Rahmen eines Online-Zeichnungsverfahrens über die Zeichnungsplattform <https://xserv.kdportal.de/registration/> direkt bei der Emittentin zu stellen. Im Rahmen des Zeichnungsprozesses haben Anleger der Emittentin ein Identifikationsdokument über die Zeichnungsplattform zur Verfügung zu stellen. Anleger werden in weiterer Folge über die Annahme oder Ablehnung der Zeichnung durch die Emittentin per E-Mail informiert. Papieranträge sind derzeit nicht vorgesehen. Gezeichnete Schuldverschreibungen sind erstmals am 1. September 2021 („**First Value Date**“) zahlbar. Danach – falls die Schuldverschreibungen zu einem späteren Zeitpunkt

gezeichnet werden – sind die Schuldverschreibung jeweils am 1. oder 15. Tag eines jeden Monats (jeweils ein „Further Value Date“) zahlbar.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Der Grund für dieses Angebot ist es, der Emittentin Zugang zu jenen finanziellen Mitteln zu verschaffen, die sie benötigt, um den Gruppengesellschaften über unbesicherte Kreditverträge Liquidität bereitstellen zu können, damit diese in der Lage sind, den Ausbau des betriebenen Geschäftsfeldes voranzutreiben und die Anzahl der Photovoltaik Projekte auf der Grundlage des Photovoltaik Contracting zu erhöhen.

Der Emissionserlös aus der Platzierung der Schuldverschreibungen (abzüglich der Kosten der Emittentin für Berater, Marketing und Spesen) wird mit etwa CHF 47.500.000,00 geschätzt.